Beschluss zu VO/GV04/2019-0584

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Metelsdorf - Billigung des Vorentwurfes

Übersicht zur Beratung:

19.03.2019	Metelsdorf	SI/04/GV04-06	ungeändert beschlossen

Beschluss:

19.03.2019 **Gemeindevertretung Metelsdorf**
SI/04/GV04-06 **Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf**

An die **Mitglieder der Gemeindevertretung** werden geänderten Anlagen verteilt. Es handelt sich hierbei um geringfügige Änderungen zu denen **Herr Hufmann** Erläuterungen gibt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf billigt den vorliegenden Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Vorentwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist ferner mitzuteilen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern und über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu informieren.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Gilde
Bürgermeister